



II-1175 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
 DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
 Tel. (0222) 531 15/0
 DVR: 0000019

Zl. 353.110/21-I/6/91

14. März 1991

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Heinz FISCHER

Parlament
 1017 W i e n

355/AB

1991-03-15

zu 327/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Ing. Dr. Pawkowicz, Dr. Gugerbauer, Moser, Gratzer haben am 17. Jänner 1991 unter der Nr. 327/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Maßnahmen, die nach wie vor untragbare hohe Zahl an Verkehrstoten zu verringern" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welchen Umfang und welchen Status soll die Exekutiv-Sondereinheit zur Überwachung von Geschwindigkeitsübertretungen haben:
- In welchem Planstellenbereich soll diese angesiedelt sein?
 - Sollen Planstellen umgewidmet werden? Wenn ja, wer nimmt die Agenden der bisherigen Planstelleninhaber wahr?
 - Sollten zusätzliche Planstellen für diese Aufgaben vorgesehen werden:
 Warum wurden in den Planstellen-Verhandlungen des Bundesministers für Inneres sowie dem Bundesminister für Finanzen berechtigten Planstellenwünsche des Bundesministers für Inneres zur Aufstockung der Exekutive für verstärkte Anforderungen im Bereich des allgemeinen Sicherheits- und Fremdenpolizeiwesens nicht entsprochen?

- d) Wie hoch sind die Personalkosten im laufenden Jahr?
 - e) Wie hoch sind die Personalkosten dieser Einheit gerechnet auf die jeweiligen Lebensverdienstsummen?
2. Wie sieht die Infrastruktur für diese neue Einheit im Detail aus hinsichtlich räumlicher, technischer (einschließlich EDV und Telekommunikation) sowie Fahrzeugausstattung aus?
- a) Wie hoch sind die Kosten hierfür?
 - b) Inwiefern wurden die notwendigen haushaltsrechtlichen Maßnahmen schon getroffen, insbesonders im Stellenplan, hinsichtlich der notwendigen Bauinfrastrukturmaßnahmen, der Anschaffung technischer Ausrüstung (von Kraftfahrzeugen des Bundes bis zu systemisierten EDV-Anlagen) sowie zur finanziellen Bedeckung der laufenden Personal- und Betriebsausgaben?
 - c) Werden angesichts der offensichtlichen Knappeit an Mitteln für die bestehenden Polizei- und Gendarmerie-wachkörper Vorsorgen getroffen, daß deren Aufgabenerfüllung nicht noch weiter eingeschränkt werden?
3. Der § 14 des Bundes-Haushaltsgesetzes sieht nunmehr schon seit 1987 vor, daß bei sämtlichen legislativen Maßnahmen (im gegenständlichen Fall nicht nur Regierungsvorlagen, sondern auch bei den notwendigen Verordnungen) Kosten und Nutzen der beabsichtigten Maßnahme darzulegen sind.
- a) Existiert eine Kostennutzenanalyse über die Einführung der Sondereinheit?
 - b) Wenn nicht, existieren wenigstens grobe Aufstellungen über den erwarteten Nutzen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die Schaffung einer Verkehrssicherheitspolizei soll - wie anlässlich eines Gesprächs zwischen dem Bundesminister für Inneres und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr am 9. Jänner 1991 festgelegt wurde - zunächst im Rahmen eines Pilotprojekts geprüft werden.

Konkrete Aussagen zu den vor allem im Rahmen der Frage 1 aufgeworfenen Fragen sind daher derzeit noch nicht möglich.

Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortung der gleichlautenden parlamentarischen Anfragen Nr. 325/J bzw. Nr. 323/J durch die oben genannten Bundesminister.